

Sonstiges:

Der Erwerber verpflichtet sich, in die bestehenden Mietverhältnisse einzutreten und auf Dauer von 10 Jahren nicht zu kündigen.

Die Auswahl des Käufers erfolgt nach Eingangsdatum des schriftlichen Gebots. Bei gleichem Eingangsdatum erfolgt eine Auswahl nach der Höhe der vorliegenden Gebote. Ihre Bewerbung ist jederzeit möglich. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Homepage der Stadt Bochum.

Es ist eindeutig kenntlich zu machen, für welche der Liegenschaften das Gebot gelten soll. Bitte richten Sie Ihr Gebot an die Stadt Bochum, - Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster -, Technisches Rathaus, 44777 Bochum.

Allgemein wird darauf hingewiesen, dass der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen ist. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Bochum um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die Öffnung erfolgt ohne Beteiligung der Bieter durch die Stadt Bochum.

Die öffentliche Ausschreibung von Grundstücken ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Bochum unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Stadt Bochum behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

Besichtigungstermin:

Nach Vereinbarung

Flurkartenauszug:



(Gemarkung Hiltrop, Flur 4, Flst. 118, 119, 120 und 1217)

Weitere Gebäudeansichten:



Vorderansicht



Rückansicht

